

Auswahlverfahren für das LGH

Das LGH will Schülerinnen und Schülern mit intellektueller Hochbegabung eine optimale Förderung bieten, die im Rahmen des regulären Schulunterrichts nur schwer erreicht werden kann. Neben einer hohen intellektuellen Begabung sind soziale und personale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft, für den Besuch dieser besonderen Schulform mit Internatsbetrieb notwendig.

1. Termine

Für das Schuljahr 2010/2011 ist das Bewerbungsverfahren abgeschlossen. Eine nachträgliche Bewerbung ist leider nicht mehr möglich.

Ab sofort nehmen wir Bewerbungen für das Schuljahr 2011/2012 entgegen.

Im Schuljahr 2011/2012 werden am Landesgymnasium voraussichtlich jeweils eine 7., 8. und 9. Klasse neu aufgenommen. In Klasse 10 stehen einige Plätze für einen Quereinstieg zur Verfügung.

2. Bewerbungsverfahren

- Bewerbungsformular für das Schuljahr 2011/2012 im **pdf**-Format (→Homepage)
- Bewerbungsformular für das Schuljahr 2011/2012 als **Word**-Dokument (→Homepage)

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für das LGH ist dreistufig:

- **Erste Stufe: Einreichen der Bewerbungsunterlagen:** Die Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber müssen neben Zeugnissen auch eine Selbstbeschreibung und Begründung der Schulwahl und ein Motivationsschreiben ihrer Eltern umfassen.
- **Zweite Stufe: Intelligenztests im Gruppensetting:** Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Intelligenztest im Gruppensetting (ca. 12 SchülerInnen pro Termin) durchgeführt. Schutzgebühr pro Bewerber: 30,00 €. Während der Testung besteht für die Eltern die Möglichkeit zu Gesprächen mit der Schulleitung.
- **Dritte Stufe: Projekt mit den Bewerberinnen und Bewerbern:**
 - Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der ersten beiden Phasen als geeignet für das LGH eingestuft werden, werden an von Lehrkräften geleiteten Projekttagen teilnehmen und dabei auf ihre schulische Leistungsbereitschaft, ihre Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Motivation hin beobachtet.
 - Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. In beiderseitigem Interesse werden die Schülerinnen und Schüler zunächst probeweise für 6 Monate aufgenommen.

Gibt es mehr geeignete Schülerinnen und Schüler als freie Plätze, wird eine Warteliste erstellt.

Hinweise zum Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig, um eine sorgfältige und gerechte Entscheidung treffen zu können. Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus und senden Sie dieses mit den entsprechenden Anlagen an folgende Anschrift:

**Landesgymnasium für Hochbegabte
Universitätspark 21
73525 Schwäbisch Gmünd**

Sie erhalten so schnell wie möglich eine Antwort und gegebenenfalls eine Einladung zum Testverfahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens eine Schutzgebühr erheben müssen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Sie und Ihr Kind über den Ausgang des Auswahlverfahrens schnellstmöglich informiert.

Für telefonische Rückfragen steht **Frau Diemar** unter der Telefonnummer **07171-10438-101** bzw. **-104** zur Verfügung.

Sie fragen – wir antworten

Im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für das Schuljahr 2011/2012 möchten wir Ihnen schon jetzt einige der häufigsten Fragen beantworten.

- **Besteht beim Besuch der Schule Internatspflicht?** -- Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es am LGH auch einige Plätze für externe Schülerinnen und Schüler. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht ebenfalls die Verpflichtung am Internatsleben teilzunehmen.
- **Wie hoch sind die Kosten für Schule und Internat?** -- Die Kosten liegen bei 460 € monatlich für Unterbringung und Verpflegung, der Schulbesuch ist kostenlos. Externe Schüler zahlen eine Verpflegungspauschale von 107,50 € monatlich. Zuschüsse werden für alle Schüler nach den Bafög-Richtlinien gewährt.
- **Wie groß sind die Schulklassen am LGH?** -- Die maximale Klassenstärke liegt bei 24 Schülern.
- **Was sind die Voraussetzungen, um am LGH aufgenommen zu werden?** -- Um aufgenommen zu werden, muss eine Schülerin/ein Schüler im Rahmen des Diagnoseverfahrens Ergebnisse erzielen, die sie/ihn als hochbegabt ausweisen. Außerdem muss die Bewerberin bzw. der Bewerber bei den weiteren Stufen des Auswahlverfahrens eine entsprechende Eignungsbewertung für die Aufnahme an das LGH erhalten.
- **Muss ein Kind bereits das Ergebnis eines Intelligenztests oder die Empfehlung der aktuellen Schule vorliegen haben, um sich zu bewerben?** -- Nein, beides ist nicht nötig.